

Verbindung der zwei Parkanlagen nahe Wahfriedallee durch eine Fußgänger- und Fahrrad-Brücke über die Effnerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02920
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17921

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02920

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 07.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Fußgänger- und Fahrradbrücke, die die beiden erhöht liegenden Parkwälle rechts und links der Effnerstraße (südlich der Wahfriedallee) miteinander verbinden soll, gebaut werden möge.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates wurde am 20.07.2016 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) befasst, in dem der Standort "Effnerstraße südlich Wahfriedallee" in die Prioritätsklasse 3 eingestuft wurde.

Gemäß Beschluss vom 20.07.2016 wurden die Standorte in Priorität 3 zunächst zurückgestellt. Bei eventuell neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen sind diese Standorte zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen.

Der Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Effnerstraße als Wegeverbindung der Parkanlagen ist nicht Bestandteil einer neuen bzw. laufenden Maßnahme und kann somit nicht vorgezogen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach der Standort "Effnerstraße südlich Wahfriedallee" in die Prioritätsklasse 3 eingestuft wurde und nicht Bestandteil einer neuen bzw. laufenden Maßnahme ist, somit nicht vorgezogen werden kann.

Der Empfehlung kann durch den Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.07.2016 nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.